



Ausgabe Nr. 1 - KW1
5. Januar 2018

Almosenturm



NEUJAHRSEMPFANG der Stadt Obernburg

am Sonntag, den 7. Januar um 17 Uhr
in der Stadthalle Obernburg.

*Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen!*



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

zum

Neujahrsempfang der Stadt Obernburg

am Sonntag, 07. Januar 2018

um 17:00 Uhr

in der Stadthalle Obernburg

lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Sie dürfen sich freuen auf

- unsere Gastrednerin Petra Ulbrich
(1. Vorsitzende Arbeitskreis Kul-Tour e.V.)
- die Aushändigung der Ehrenmedaillen und Ehrennadeln in Gold
- die musikalische Umrahmung durch die Musikschule Obernburg
- den Gesangverein Obernburg anlässlich seines
135-jährigen Bestehens

Im Anschluss lade ich Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Ihr **Dietmar Fieger**

Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

WICHTIG: Letzter Aufruf zur Ablesung!

Der Strom-Zählerstand muss von jedem an den EZV gemeldet werden; egal von welchem Anbieter er den Strom bezieht!

Bitte füllen Sie die Karte aus, die Sie erhalten haben, und senden Sie sie noch diese Woche an den EZV zurück!

Dies muss von jedem Strom-Verbraucher gemacht werden!

Wenn keine Meldung eingeht, wird der Verbrauch geschätzt; dann zahlen Sie eventuell mehr als nötig. Ist die Schätzung erfolgt, kann sie nicht rückgängig gemacht werden!

Es dauert nur 5 Minuten: Zählerstand ablesen, in die Karte eintragen und portofrei in den nächsten Briefkasten werfen. Oder nutzen Sie den Code auf der Karte und tragen Sie den Stand auf dieser Webseite ein: <www.ablesen.de/co.read> Das geht noch schneller.

Wichtig: keine Kommastelle eintragen, also die letzte Ziffer weg lassen!

Die Karte kann auch direkt in Wörth beim EZV (Landstraße 47) abgegeben werden.



Zählerstand,
die letzte Zahl
(Kommastelle)
nicht
eintragen!

Zählernummer
(kontrollieren)

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer bei der Stadt Obernburg a.Main für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2018 wird hiermit

die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973

die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 14.12.1976 und

die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002

in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2018, in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2018 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je $\frac{1}{3}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018, die Hundesteuer wird zum 01.04.2018 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01. Juli 2018 fällig. Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

- **nur an einen Adressaten** richtet innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann

Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97209 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbare Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97209 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

„Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.“

„Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.“

„Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.“

Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabbucher werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblau veröffentlicht.

Stadt Obernburg a.Main, 01.01.2018

Lieger,

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Höllenstein“ Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung gemäß §2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Der Umwelt-, Bau-, Sanierungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Obernburg a.Main hat in seiner Sitzung vom **13.12.2017** beschlossen, für die Fl. Nr. 4276 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höllenstein“ aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Von der Änderung ist die Flurnummer 4276 der Gemarkung Obernburg betroffen.



Bild 1 – Umgriff Bebauungsplan aufstellung (Gemarkung Obernburg)

Die Aufstellung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung im Bereich Höllenstein. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan, mit letztem Stand vom 15.02.17, muss im Rahmen der Berichtigung nicht angepasst werden, da die festgelegte Art der Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ bestehen bleibt.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a.Main die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 I 3634, durch. Die Planung liegt mit Begründung in der Zeit vom

15.01.2018 bis 15.02.2018

im Bauamt der Stadt Obernburg a.Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a.Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr -

18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums auch online unter <http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> eingesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a.Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Stellungnahmen zum Bebauungsplan sind schriftlich oder zur Niederschrift an das Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Postfach 11 02 07, 63778 Obernburg a. Main zu richten.

Obernburg a.Main, 05.01.2018

Fieger

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Grünanlagen- und Spielplatzsatzung der Stadt Obernburg a.Main vom 01.02.2011

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1 Ergänzung des § 4 Benutzungszeiten

§ 4 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Änderungen der Benutzungszeiten gemäß Absatz 1 können nur mit Beschluss des Stadtrates vorgenommen werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt „Almosenturm“ Nr. 1/2018 der Stadt Obernburg a.Main vom 5. Januar 2018 in Kraft.

Stadt Obernburg a.Main,
Obernburg, den 5. Januar 2018

Fieger

1. Bürgermeister

Geburten

- 16.11.2017 Lara Victoria Gradisteanu, Heinrich-Bingemer-Straße 5
Eltern: Cristina Mihai und Remus Gradisteanu
- 08.12.2017 Benedict Arthur Hundt, Nibelungenstraße 24
Eltern: Sabrina und Thomas Hundt
- 15.12.2017 Mathilda Eva-Maria Kloos, Am Lauterbach 3
Eltern: Claudia und Roger Kloos
- 18.12.2017 Adrian Cem Celt, Am Tiefental 11
Eltern: Alexandra und Selcuk Celt

Sterbefälle

- 16.12.2017 Karl Heinz Giegerich, Am Mühlrain 17
- 23.12.2017 Herbert Nowoczyn, Lindenstr. 30 A
- 27.12.2017 Alfons Amrhein, Mömlingtalring 47
- 27.12.2017 Erna Pogrike, Schlesierstr. 14

Geburtstage

18.01.2018 Franz Kral Blumenstraße 28 87 Jahre

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



Der Markt Elsenfeld hat für das laufende Kita-Jahr noch einige
Freie Krippen-Plätze in unseren Elsenfelder Kitas

Anmeldeformulare finden Sie hier:

<http://www.elsenfeld.de/Bildung-Soziales/Kindertageseinrichtungen.aspx>

Bei Interesse senden Sie bitte bis 15.01.2018 das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular an:
Markt Elsenfeld, Marienstr. 29, 63820 Elsenfeld

Christbaumsammeln am 13.01.18



Am Samstag, den 13.01.2018, sammeln die Jugendfeuerwehren in Obernburg und Eisenbach ab 10 Uhr die ausgedienten Christbäume ein. Stellen Sie für diese Zeit einfach Ihren alten abgeschmückten Baum auf die Straße.

Viele Bürger binden ein kleines „Dankeschön“ an die ausgemusterten Christbäume. Für Ihre Spende möchten sich die Mädchen und Jungs der Feuerwehrjugendgruppen schon jetzt herzlich bedanken.

Feuerwehr
Obernburg
• Obernburg • Eisenbach • Elsenfeld

www.feuerwehr-obernburg.de
www.feuerwehr-eisenbach.de



Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

KiJuFö berichtet:



Ferienspiele 2018: Termine und Anmeldung



Direkt zu Terminen
& Anmeldung

Die **Termine** für die Ferienspiele 2018 stehen fest und sind online unter www.obernburg.de

→ *Soziales & Gesundheit* → *Kinder & Jugend* einsehbar.

In diesem Jahr gibt es sowohl in den Sommerferien als auch in den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien Programmwochen und –tage. Auch die **Anmeldeformulare** stehen bereits auf der Homepage bereit. Anmeldungen sind das ganze Jahr über bis 2 Wochen vor den jeweiligen Ferien möglich. Bei Fragen steht Ihnen die Kinder- und Jugendförderung per Mail an bernd.froehlich@obernburg.de gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Jugendtreffs

Öffnungszeiten JutS Eisenbach:

Montag	Jungentreff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten JUZ Obernburg (November-März):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr – 17:00 Uhr



***Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2018 vor allem
Gesundheit, Glück und Freud'!
Ihr Team vom Seniorenbeirat***



Aktuelles vom Seniorenbeirat im Januar 2018

Dienstag 16. Jan. 2018; 15:00 Uhr; Vortrag über

Demenz im Sitzungssaal des Rathauses

Frau Antonia Ort, Sozialpädagogin (FH) von der Beratungsstelle Untermain, wird Sie über folgende Themen informieren:

- Wissenswertes zum Thema Demenz (mit Warnsignalen)
- Umgang mit Menschen mit Demenz
- Überblick über Hilfen für Betroffene

Mit Umtrunk! ***Wir freuen uns auf Sie!***

Spielenachmittag 18. Jan. 14:30 im Pia fidelis

Donnerstag 14:30 Uhr; (unterer Eingang)

Jeden 3. Donnerstag im Monat Karten u. Brettspiele;

(für Speisen und Getränke ist gesorgt.)Wir freuen uns auf Sie!

Die Stadt Obernburg und AMNESTY INTERNATIONAL laden ein zur Fotoausstellung



MENSCHEN AUF DER FLUCHT

EINE MAGNUM PHOTOS AUSSTELLUNG
IN KOOPERATION MIT AMNESTY INTERNATIONAL

„Jeder hat das Recht,
in anderen Ländern vor Verfolgung
Asyl zu suchen und zu genießen.“

Artikel 14
ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

MAGNUM PHOTOS
FROM AMNESTY ARCHIVE

© Amnesty International

15. bis 26. Januar 2018 im Rathaus der Stadt Obernburg
Eröffnung am Montag, 15. Januar um 19:00 Uhr im Sitzungssaal
durch Bürgermeister Dietmar Fieger und Barbara Thienel, AMNESTY

Die beeindruckenden Bilder erlauben einen Einblick in die individuellen, alltäglichen Geschichten von geflüchteten Menschen: Was heißt es, auf der Flucht zu sein? Was bedeutet es, gesellschaftlicher Umwälzung, Bedrohung und Tod zu begegnen und gezwungen zu sein, das eigene Zuhause zu verlassen, um einen sicheren Ort zu suchen?

Große Fluchtbewegungen sind nichts Neues. Die Ausstellung umreißt die vergangenen 70 Jahre und blickt zurück bis zum Zweiten Weltkrieg – einer Zeit massiver Vertreibungen.

Damals wie heute haben Fotografinnen und Fotografen vor Ort die Ereignisse dokumentiert.

Dietmar Fieger
Erster Bürgermeister



Barbara Thienel
AMNESTY INTERNATIONAL
Gruppe Miltenberg



*Mit sich beginnen, aber nicht bei sich enden,
bei sich anfangen, aber sich nicht selbst zum Ziel haben.*

Martin Buber

Einladung!

Wir treffen uns am **Dienstag, 9. Januar 2018**, 14.30 Uhr im Pfarrheim zu unserem ersten Seniorentreff im neuen Jahr. Kilian Volmer zeigt einige Bilder der Jordanienreise im Herbst 2017. Interessierte sind herzlich willkommen.

Feuerwehr Eisenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahl des Zweiten Feuerwehrkommandanten

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach am **Freitag, 26. Januar 2018 um 20 Uhr** in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach findet auch die Neuwahl des Zweiten Kommandanten statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrdienstleistende sowie die Feuerwehranwärter/innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Stadt Obernbürg a.Main

Dietmar Fieger

Erster Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Eisenbach

Michael Grundmann

Erster Kommandant

Netzwerk „Junge Eltern / Familien“

„Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren“

Das neue Programm finden sie unter www.weiterbildung.bayern.de in der Rubrik Ernährung und Bewegung unter dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF). Weitere Auskünfte und zusätzliche Terminabsprachen erteilt Frau Katharina Landauer als Netzwerkkordinatorin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt unter 09353/7908-11.

BAYERN: DEINE ZUKUNFT

Staatskanzleichef Dr. Marcel Huber gibt Startschuss für Digitale Bürgerkonferenz zum Bürgergutachten 2030. BAYERN: DEINE ZUKUNFT / Huber: „Gemeinsam nachdenken und diskutieren, was uns für Bayern wichtig ist / Bürger sind Experten für Bayerns Zukunft“

Am Mittwoch, 27. Dezember 2017 gibt Staatskanzleichef Dr. Marcel Huber den Startschuss für die Digitale Bürgerkonferenz zum Bürgergutachten 2030. BAYERN: DEINE ZUKUNFT. Bis zum 4. Februar 2018 haben alle Menschen in Bayern sechs Wochen lang unter dem Motto „Mund auf, Meinung raus“ Gelegenheit, online über die Zukunft Bayerns zu diskutieren. Huber: „Bei unserem Bürgergutachten 2030. BAYERN: DEINE ZUKUNFT denken wir gemeinsam mit den Menschen in Bayern nach und diskutieren, was uns für Bayern wichtig ist. Ich bin überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bayern Experten für die Zukunft unseres Landes sind. Die acht regionalen Bürgerkonferenzen im Rahmen des Bürgergutachtens in ganz Bayern haben gezeigt, wie groß der Gestaltungswille und die Bereitschaft in der Bevölkerung zum Mitmachen sind. Jetzt sollen alle Menschen in Bayern Gelegenheit haben, die in den Bürgerkonferenzen erarbeiteten rund 260 Vorschläge zu diskutieren und auch eigene Ideen einzubringen.“

Seit Herbst 2017 fanden in ganz Bayern – von Garmisch-Partenkirchen bis Neustadt a. d. Saale – acht regionale Bürgerkonferenzen statt. Die Teilnehmer entwickelten zahlreiche Vorschläge zu einer breiten Vielfalt an Themen von Bildung, Familie, Arbeit, soziale Sicherheit im Alter, Wirtschaft, Innovation und Finanzen über Gesundheit und Pflege, Wohnen, Infrastruktur, Energie und Mobilität, Umwelt- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft bis hin zu Sicherheit und Rechtsstaat sowie Kultur, Zusammenhalt und Identität.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort unter <https://www.2030-deine-zukunft.bayern/bayern/de/home/registrierung> für die Digitale Bürgerkonferenz registrieren und dann ab 27. Dezember 2017 unter www.2030-deine-zukunft.bayern die in den regionalen Bürgerkonferenzen erarbeiteten Vorschläge gewichten, kommentieren und weiterentwickeln. Die Ergebnisse werden dann beim Bürgergipfel am 24. März 2018 in München diskutiert. So entsteht das Bürgergutachten 2030. BAYERN: DEINE ZUKUNFT, das dem Ministerpräsidenten übergeben wird und von allen politischen Parteien in Bayern für die politische Willensbildung genutzt werden kann.

Hinweis für Berichterstatter:

Medienvertreter sind herzlich eingeladen, sich unter <https://www.2030-deine-zukunft.bayern/bayern/de/home/registrierung> für die Digitale Bürgerkonferenz zu registrieren und die Diskussion mit zu verfolgen.

Dr. Carolin Kerschbaumer

Pressesprecherin der Bayerischen Staatskanzlei

Informationsveranstaltung zum Vorkurs und zur Vorklasse der Fachoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 15.01.2017**, eine Informationsveranstaltung zum Vorkurs und zur Vorklasse der Fachoberschule in Obernburg durch. Die Veranstaltung beginnt um 19:00 Uhr und findet im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg statt. Vorkurs und Vorklasse dienen als Vorbereitung für die 11. Klasse der Fachoberschule.

Beide Möglichkeiten sind gedacht für Schülerinnen und Schüler die erfolgreich die 10.Klasse des M-Zweigs oder der Wirtschaftsschule (H-Zweig) besucht bzw. besucht haben.

Informationsveranstaltungen zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 05.02.2018**, eine Informationsveranstaltung zur **Fachoberschule (FOS)** und am **Dienstag, den 06.02.2018**, eine Informationsveranstaltung zur **Berufsoberschule (BOS)** in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und finden im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg, statt.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die Allgemeine Fachhochschulreife (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich.

Informationen finden Sie auch unter www.fos-obernburg.de.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt. Nächster Termin: 17. Januar 2018

Anmeldung:

Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Tel.: 06022 26-1110, E-Mail: wotschak@zentec.de

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstraße 28, 97318 Kitzingen, Tel. 09321 389834

Pflegeeltern gesucht

Der Pflegekinderdienst des Landratsamtes Miltenberg sucht engagierte, liebevolle Pflegeeltern für Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Immer wieder können Kinder aus verschiedenen Gründen für begrenzte Zeit oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern aufwachsen.

Für diese Kinder sucht das Jugendamt Pflegeeltern. Bei Interesse kann gerne ein persönliches, unverbindliches Gespräch mit Frau Meister vom Pflegekinderdienst vereinbart werden (Kontaktdaten: 06022 6200-681, alexandra.meister@lra-mil.de).

MainBogen e.V. - Einladung zur Auslosung

Am **Sonntag 14. Januar 2018** beginnt um 15 Uhr in der Erlenbacher Frankenhalle die große Veranstaltung zur Auslosung der Preise der MainBogen-Weihnachtsaktion, mit dem Auto als Hauptpreis (diesmal ein Toyota Aygo). **Dazu ist jedermann herzlich eingeladen!** Unterhaltung vom Feinsten ist garantiert: Neben der spannenden Verlosung wird hervorragende Musik der HSG-Bigband geboten sowie weitere optische und akustische Highlights. Lassen Sie sich überraschen!

Der Eintritt ist frei, Einlass ab 14.00 Uhr.

Während der Veranstaltung werden zudem 500,- € (10 x 50,-) nur unter den Anwesenden (mit neuer MainBogen-Card) verlost. Das Kommen lohnt sich also!

Realschule Eisenfeld

Die Realschule Eisenfeld lädt alle interessierten Eltern am **Montag, den 15. Januar**, zu einem **Informationsabend** ein. Die Einladung richtet sich vor allem an Eltern aus dem Umkreis, deren Kinder derzeit die **4. oder 5. Jahrgangsstufe** einer Grund- oder Mittelschule besuchen. Dabei werden vor allem das Übertrittsverfahren aber auch das erste Schuljahr in der fünften Jahrgangsstufe der Realschule ausführlicher vorgestellt, da die Informationen an manchen Grundschulen im November und Dezember 2017 nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden konnten.

Die Veranstaltung findet in der Aula des Schulzentrums Eisenfeld statt und beginnt um 19.30 Uhr.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

Das nächste Amtsblatt Nr. 2 erscheint am 19.01.2018.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 11.01.2018, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407